

Basel

Schulort:	Basel	Kanton 1799:	Basel	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Basel	Kanton 2015:	Basel-Stadt
		Agentschaft 1799:	Basel	Gemeinde 2015:	Basel
		Kirchgemeinde 1799:	Peterskirche, Basel, St. Martinskirche, Basel, St. Leonhardskirche, Basel, St. Theodorskirche		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 90-91v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2453: Basel, [http://www.stapferenquete.ch/db/2453].				
In dieser Quelle werden folgende 2 Schulen erwähnt:	- Basel, Barfüsser, 1. Klasse (Niedere Schule, Knabenschule, reformiert) - Basel, Barfüsser (Niedere Schule, Armenschule/Waisenhaussschule, reformiert)				

13.02.1799

BEANTWORTUNG

DER FRAGEN ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULEN AN JEDEM ORTE.
vom Ober-Lehrer der Knabenschule bey den Baarfüssern.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist. Basel.
- I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
- I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
- I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? St. Leonhards Gemeine.
- I.1.d In welchem Distrikt?
- I.1.e In welchen Kanton gehörig?
- I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.
- I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
- I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
- I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
- I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
- I.4.a Ihre Namen.
- I.4.b Die Entfernung eines jeden.

- II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?

Alle Kinder werden in zwei Haupt-Klassen geteilt, I. in die so lesen, die der Oberlehrer über sich nimmt, und II. in die so noch nicht lesen können, die alsdann unter der Aufsicht des Unterlehrers stehen. Dann habe die Meinigen wider in 5 Ordnungen abgeteilt, nemlich in zwei Deutsche, zwei Lateinische und Eine DeutschFranzösisch und Französische und Deutsche.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt?
- II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
- II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?
- II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?

Lesen, schreiben, rechnen, die Anfänge im Latein, und Französischen; Anweisung im Briefschreiben und *dictieren*.

Die Schule wird bey uns, ausser den gesäzmässigen *Ferien* (laut der Basler Schulordnung von 1766) im Sommer und Winter gehalten. Das Neue Testament, Hübners Biblische Historien, BaslerNachtmahlbüchlein und Gesangbuch, Gellerts Oden und Lieder, *Corderii Colloquia* nebst dem Wörterbuch darüber, *Chr. Cellarii Grammat. Lat. & ejusd. Liber memorial*. und Esmarchs *Speccius emendat*. und Val. Meidingers Franz. Sprachlehre für diejenigen Schüler so Französisch lernen, und Ebendesselden deutsche Sprachlehre für die Französischen Helvetier.

Jch schreibe denen Schülern selbst vor, und zwar alle üblichen Schriftarten, als: Current, Canzley, Fraktur, Latein und Französisch, je nach ihren Fähigkeiten und Fortschritten. Die Schule dauert täglich des Morgens von 8 bis 10 Uhr, und Mittags von 1 bis 3 Uhr; aussert Donnerstags und Samstags, da man des Nachmittags nie in die Schule gehet, und Dienstag Morgens, da die Schule erst um 9 Uhr anfängt. Es wird aber noch eine *extra* Stunde von 10 bis 11 Uhr gehalten, welche von den Eltern *extra* bezahlt wird. Auch [Seite 2] Auch von 11 bis 12 Uhr täglich ist die Obrigkeitliche Armen- oder Frey-Schule, worinnen arme Knaben und Mädchen, welche in *Fabriquen* oder andre Arbeits-Anstalten gehen, im Lesen, schreiben, rechnen und der Religion Unterricht erhalten; welche auch *extra* von dem Verwalter des Kirchen- und Schulguts mit 120 Schweizer Franken bezahlt wird.

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer.
- III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?
- III.11.b Wie heisst er?

Zu der Stelle eines Ober-Lehrers dieser Schule wurden bisher von den ehemaligen Standes-Häubtern, den *Deputierten* zu den Kirchen und Schulen, mit Zuziehung eines jeweiligen Br-*Antistitis*, des Br-Pfarrers und Br-*Diaconi* der St. Leonhards Gemeine, wie auch des Br-Pfarrers bey den Baarfüssern und im Spittahl, unter denen *Candidaten* durch die Mehrheit der Stimmen SECHS in die Vorwahl gezogen woraus der Kleine Raht DREY in die Haupt-Wahl nahm, und unter disen das Loos zog. Joh. Jakob Sulger.

III.11.c	Wo ist er her?	Bürger von Basel.
III.11.d	Wie alt?	Acht und Vierzig Jahr.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Verheyrather, hat aber keine Kinder mehr am Leben, aber eine {Enkelin.}
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	In dieser Schule bald 8 Jahr.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	1.? Vorher war ich 16 Jahr lang Unterlehrer in der Knabenschule bey St. Peter. 2.? Ich widmete mich den Studien, bis ich 1768. den <i>Gradum et L. Magistri</i> auf hiesiger Universität erlangt hatte, und dann dem <i>Privat</i> Unterricht der Jugend.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Die von der Schule noch übrigen Stunden wende ebenfalls noch zum <i>Privat</i> Unterricht der Jugend an.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Schulkinder, meine des Oberlehrers ohngefähr 40 bis 50 welche Summer aber bald steigt bald fällt; im Sommer ist ihre Anzahl gemeiniglich stärker.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	[[[Seite 3] Hab nichts zu verwalten.
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Jeder Schüler bezahlt Fronfastentlich 26 Rappen, wovon der OberLehrer 3/4 und der Unter-Lehrer 1/4 bezieht.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Es ist nur eine Schulstube da, die sich in der Wohnung des OberLehrers befindet.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Die Wohnung ist in ziemlich gutem Stand. Aber die Schulstube im untern Stockwerk, bedarf einiger <i>Reparationen</i> , wofür bey der Verwaltungs-Kammer angehalten wurde.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Für die ganze Wohnung sorgt ein jeweiliger Verwalter des Kirchen- und Schulguts.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	an GELD. Von obiger Verwaltung als Schul-Lohn, Fronfastentlich Schweizer Franken 32, 2 bz. thut jährlich 128 Schweizerfranken 8 bz. <i>Dito</i> von <i>Dito</i> für die Armen Schul [fr.] 30 thut jährlich 120 Schweizerfranken <i>Dito</i> von den Schul-Kindern ca. [fr.] 21, 6 {bz.} bis 24 fr. 86, 4 à 96 Schweizerfranken Und endlich von einem jeweiligen Br-Pfarrer zu St. Leonhard auf I. <i>Maii</i> . 8 Schweizerfranken Mehr von Demselben beym Wettlauff der Schüler 6 Schweizerfranken <i>Summa</i> an Fixem Einkommen in Geld — Schwzfr. 358, 8 bz. Accedentien. Meß-Neujahrs-Namenstag und andre Geschenke der Schüler belaufen sich jährlich ohngef. auf Frk. 172, 8 bz. à 180 Schweizerfranken Und von oben angeführter <i>extra</i> STUND, wovon jeder Schüler monatlich 6 bz. bezahlt, jährlich wenigstens <u>360 Schweizerfranken</u> <u>Total. an GELD — Schweizerfranken 898, 8 bz.</u> an KORN. Vierzehn Vierzel jährlich von der Verw. des Kirchen u. Schulguts. <u>Anmerkung.</u> — Hatte noch alljährlich von ebendiser Verwaltung 3 Sk. Korn zu beziehen; zum Behuf beym jährlichen Bücher-Wettlauf der sämtlichen Schüler, welcher ihnen zur Freude und Vergnügen und als eine Entschädigung der öffentlichen <i>Promotionen</i> , welche die Schüler des <i>Gymnasii</i> haben, gestattet wurde; bey diessjähriger Haltung desselben hiess es aber: DISE DREY SÄCK KORN FALLEN WEG. an WEIN. — Keinen. an HOLZ. — Vier Klafter von obiger Verwaltung. Und von der Verwaltungs-Kammer des Kantons 600 <i>Competenz</i> Wellen zur Wärmung der Schulstube.
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	

Schultypus:
Besondere Merkmale: Knabenschule
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

2. Schule: Basel, Barfüsser (ID: 3414)

Schultypus:
Besondere Merkmale: Armenschule/Waisenhausschule
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 7108)

Name:	Sulger		
Vorname:	Joh. Jakob	Herkunft:	Basel
Weitere Informationen		Konfession:	
Alter:	48	Im Ort seit:	
Geschlecht:	Mann	Lehrer seit:	1791 Jahren
Zivilstand:	verheiratet		Privatlehrer
Hat er eine Familie?	Ja	Erstberuf:	Student
Anzahl Kinder:	2		Lehrer
Weitere Verrichtungen?	Ja	Zusatzberuf:	Privatlehrer

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Pensenklasse

Klassenanzahl:

2

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben